

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

„Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed./M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 08.12.2005, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2011

Vertragsschluss am: 18.12.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 20.12.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 03./04.11.2016

Fachausschuss: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017, 26.03.2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. phil. Bert Gerhardt**, Fachberater Musik am Regierungspräsidium Stuttgart – Schule und Bildung
- **Matthias Hohmann**, Studium Doppelfach Musik an der Hochschule für Musik Würzburg
- **Prof. Dr. Andreas Ickstadt**, Universität der Künste Berlin, Institut für Musikpädagogik, Professur für Musiktheorie
- **Prof. Dr. Andreas Jacob**, Folkwang Universität der Künste Fachbereich 2: Musikwissenschaft, Professur für Musikwissenschaft
- **Prof. Dr. Stefanie Krahenfeld**, Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Professorin für Gesang,
- **Professor Dr. Franz Riemer**, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Professor für Musikpädagogik
- **Prof. Wolfgang Wagenhäuser**, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen, Professur für Klavier und Kammermusik

Vertretung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

- **Nicole Peter**, Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Referat 3 4| Lehrerbildung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	3
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	3
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung.	5
	1 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	5
	1.1 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	7
	2 Konzept.....	9
	2.1 Zulassungsvoraussetzungen	9
	2.2 Studiengangsaufbau	9
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung, Lernkontext.....	11
	2.4 Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte.....	14
	3 Implementierung	16
	3.1 Ressourcen	16
	3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	17
	3.3 Prüfungssystem.....	17
	3.4 Transparenz und Dokumentation	18
	3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
	3.6 Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	20
	4 Qualitätsmanagement.....	21
	4.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit	22
	5 Resümee	23
	6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	23
	7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	27
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29
	1 Akkreditierungsbeschluss	29
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung	32

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (HfM Weimar) ist die einzige Musikhochschule in Thüringen. Die Idee der Gründung einer Musikhochschule kam bereits 1835 von Franz Liszt, die Gründungs-idee konnte dann vom Schüler Liszt, Carl Müllerhartung, verwirklicht werden. Seither ist die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar dem Selbstverständnis Liszts verpflichtet. Zunächst wurde die Ausbildungsstätte „Orchesterschule“ benannt, dann „Orchester- und Musikschule“, später „Orchester-, Musik- und Operschule“ und schließlich „Musik-, Opern- und Theaterschule“. Eine Umbenennung zu Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar erfolgte 1956.

Die HfM Weimar gliedert sich in drei Fakultäten, welche eine Vielzahl von künstlerischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Studienschwerpunkten anbieten: Streichinstrumente und Harfe, Blasinstrumente und Schlagwerk, Orchester- und Chordirigieren sowie Opernrepetition, Komposition, Gesang und Musiktheater, Gitarre, Tasteninstrumente, Alte Musik, Kammermusik, Jazz, Elektroakustische Musik, Neue Musik, Instrumental- und Vokalpädagogik, Lehramt für Musik, Kirchenmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Kulturmanagement. Neben Bachelor- und Masterstudiengängen bietet die HfM Weimar auch einen dritten Ausbildungszyklus in Form eines Konzertexamens bzw. einer Promotion in Musikwissenschaft bzw. Musikpädagogik an. Darüber hinaus können sich Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung Orchesterinstrumente in einem Aufbaustudium „Künstlerische Fortbildung Orchesterakademie“ weiter qualifizieren, Absolventen der Fachrichtung Gesang/Musiktheater können ein Aufbaustudium „Künstlerische Fortbildung Opernstudio“ absolvieren. Derzeit sind ca. 850 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Diese werden von über 68 Professoren und Professorinnen und mehr als 200 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Lehrbeauftragten unterrichtet.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed./M.Ed.) werden an der Fakultät III am Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik angeboten. Das Institut bietet zwei Lehramtsstudiengänge an: das Zweifach-Studium mit Abschluss Erste Staatsprüfung und das Doppelfach-Studium Musik mit dem Abschlüssen Bachelor und Master of Education. Der Bachelorstudiengang wurde im Wintersemester 2004/05 eingeführt, in den Masterstudiengang wurde erstmals zum Sommersemester 2008 eingeschrieben. Für beide Studiengänge stehen zusammen 60-80 Studienplätze zur Verfügung. Im Rahmen des Lehramtsstudiums kooperiert die HfM Weimar mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) und dem dortigen gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft Weimar/Jena. Hier werden die Lehrveranstaltungen in den Fächern Musiktheorie und Musikwissenschaft angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Bachelor of Music für das Lehramt an Gymnasien“ und „Master of Music für das Lehramt an Gymnasien“ wurde im Jahr 2005 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und bis 30.09.2011 akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung.

1 **Qualifikationsziele der Studiengänge**

Für beide Studiengänge wurden klare Qualifikationsziele definiert. Lt. der Selbstdokumentation (S. 10) und den Gesprächen vor Ort sollen die Studiengänge „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed./M.Ed.) zum einen für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren (Masterabschluss), zum anderen auch für die Tätigkeit als Instrumental-/Gesangslehrer, Dirigent oder Elementare Musikpädagogik- (EMP)/Rhythmiklehrer an Musikschulen bzw. im Bereich privater Musikerziehung (Bachelor- und Masterabschluss). Die Programmverantwortlichen legen somit ein „Zwei-Säulen-Modell“ vor, das gleichermaßen die Lehramtsausbildung wie auch die künstlerisch-pädagogische Ausbildung beinhaltet.

Ziel des Bachelorstudiums „ist die Vorbereitung auf ein Berufsfeld, welches vor allem durch die Vermittlung von Musik geprägt ist. Die [...] erworbenen Kompetenzen befähigen insbesondere zum Unterrichten auf dem freien Musiklehrmarkt, aber auch zur Arbeit im Musikjournalismus, im Musikmanagement und im Laienmusizieren sowie zur Tätigkeit in Kulturämtern und -behörden“ (Bachelor-Fachprüfungs- und Studienordnung § 2 Abs. 1). Darüber hinaus werden mit dem Bachelorabschluss die erforderlichen Grundlagen und die Qualifikation für einen weiterführenden Masterstudiengang erworben. Neben dem Masterstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien“ kommen hier insbesondere die Masterstudiengänge „Musikwissenschaft“ (M.A.), „Kulturmanagement“ (M.A.) und „Instrumentalpädagogik“ (M.Mus.) in Frage.

Der Bachelorabschluss ist nach Aussage der Programmverantwortlichen zwar berufsqualifizierend, aber nach ihrer Einschätzung ist die Aufnahme des Arbeitsmarktes von Bachelorabsolventinnen und Absolventen eher schwierig. Für die Befähigung zum Lehramt ist ein Masterabschluss zwingend erforderlich, für eine Beschäftigung an Musikschulen sehen die Verantwortlichen nach dem Bachelorabschluss eine momentan zu geringe Annahmefähigkeit der potentiellen Arbeitgeber. Mit dem Masterabschluss dagegen würden die Absolventinnen und Absolventen wegen der breitgefächerten Ausbildung (hohe musikalische Allgemeinbildung) gerne an Musikschulen aufgenommen und „reinen“ Instrumental-/Vokal-Pädagogen sogar vorgezogen. Dennoch ist das Bachelor-Studium so konzipiert, dass nach drei Jahren in allen angebotenen Fächern eine ausreichende Kompetenz sogar mit einer profilierten Spezifizierung (Orientierungsbereich) erreicht wird. Die Arbeitswelt scheint Abschlüsse dieser Kategorie (noch) nicht anzunehmen.

Ziel des Masterstudiums „ist die Vorbereitung auf das Referendariat [...] sowie die Qualifizierung zum Künstler bzw. Musikpädagogen im außerschulischen Bereich. Die erworbenen Kompetenzen befähigen außerdem zur Arbeit im Musikjournalismus, im Musikmanagement und im Laienmusizieren sowie zur Tätigkeit in Kulturämtern und -behörden“ (Fachprüfungs- und Studienord-

nung § 1 Abs. 1). Die Studieninhalte des Bachelorstudiums werden im Masterstudium fortgeführt. „Das Master-Studium vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den künstlerischen, musikpädagogischen/-didaktischen, erziehungs- und musikwissenschaftlichen Fächern. Es fördert im Wahlpflichtbereich die individuelle Profilbildung und bietet so eine Ergänzung des schulorientierten Ausbildungsziels.“ (Fachprüfungs- und Studienordnung § 2 Abs. 2). Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs könnten nach Meinung der Gutachtergruppe in der Darstellung etwas stärker von den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs abgegrenzt werden.

Fach- und Methodenkompetenzen werden im wissenschaftlichen Bereich in Seminaren und Vorlesungen in Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Musiktheorie und im künstlerischen Bereich durch Einzel- und Gruppenunterricht in einem – durchaus umfangreichen – „berufsbezogenen Hauptfachkomplex“ und in Chor- und Ensembleleitung vermittelt. Eine Förderung der Beschäftigungsbefähigung erfolgt durch Übungen und Praktika. Die Persönlichkeitsentwicklung (das „Selbstkonzept als zukünftige Lehrer“) der Studierenden wird durch bspw. durch Projektplanung, konstruktiver Umgang mit Kritik u.a. gestärkt. Sowohl qualitativ als auch quantitativ ist das Angebotsspektrum geeignet, eine hinreichende wissenschaftliche/künstlerische Befähigung zu gewährleisten.

Neben der fachlichen Ausbildung ist auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden integraler Bestandteil der Qualifikationsziele. Hier werden professioneller Umgang mit Kritik, Disziplin, Leitungs- und Planungsfähigkeit, Stärkung der Präsentationskompetenz genannt. In dem Gespräch mit den Studierenden machten insbesondere die Studentinnen und Studenten der höheren Semester den Eindruck von gereiften, selbstsicheren und selbstbewussten Persönlichkeiten.

Für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind keine eigenen Angebote ausgewiesen; diese sind in den Fachunterricht integriert. „Die Ausbildung von Kommunikationskompetenz, Präsentationskompetenz und Vermittlungskompetenz wird insbesondere durch Sprecherziehung, Ensemblespiel, Unterrichtspraktika, Chorleitung und regelmäßige Auftritte (solistisch und im Ensemble) gefördert“ (Selbstdokumentation, S. 19).

Auch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements ist impliziter Bestandteil der Ausbildung. Die Hochschule ist in der Gesellschaft durch öffentliche Konzerte, Übungs- und Vortragsabende gut verankert, und bezieht diese auch in die Ausbildung mit ein. Musiker und Musikerinnen zeichnen sich durch ein besonderes gesellschaftliches Engagement aus, welches die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar bei den Studierenden fördern und stärken möchte.

Die Kapazität der Studienplätze wird mit 12 bis 16 jährlich für beide Studiengänge angegeben. Das wird offensichtlich auch erfüllt. So haben im Wintersemester 2015/16 im Bachelorstudiengang 17 Studierende und im Masterstudiengang 10 Studierende das Studium aufgenommen.

Für die Größe der Hochschule und die personelle Ausstattung des Instituts erscheint das angemessen.

Durch die Studienkonzeption im Grundlagenbereich mit der Ergänzung im Profildbereich werden die Studierenden nach Bewertung der Gutachtergruppe befähigt, nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Insbesondere das Praxissemester im Bachelorstudium vermittelt erste Eindrücke und Kompetenzen für den Schulalltag. Auch die übrigen Berufs- und Tätigkeitsfelder (außerschulische Musikerziehung, Musikjournalismus und -management) sind klar definiert; für die Bereiche Journalismus und Management müssen die Studierenden jedoch ihr Profil zu einem Teil in Eigeninitiative schärfen.

In der Alumnibefragung stimmten die Absolventinnen und Absolventen der Aussage „Ich fühle mich durch mein Studium und die an der HfM erworbenen Kompetenzen gut auf das Berufsleben vorbereitet“ zu 100% zu (Auswertung Alumnibefragung, S. 23). Das lässt darauf schließen, dass die Anforderungen der Berufspraxis im Studium angemessen reflektiert werden. Die Auswertung der befragten Absolventinnen und Absolventen zeigte, dass die Bachelorabsolventen und -absolventinnen überwiegend alle ein Master of Education-Studium aufgenommen haben.

Für den schulischen Bereich ist die Nachfrage nach Master-Absolventen und Absolventinnen (trotz der Bedenken aus den Reihen der Programmverantwortlichen, Absolventinnen und Absolventen mit zwei Unterrichtsfächern würden den Doppelfachabsolventen vorgezogen) zweifelsfrei gegeben, da in Thüringen – wie auch in den meisten anderen Bundesländern – Musik nach wie vor Mangelfach ist. Die gesicherte Beschäftigungsaussicht zeigt auch die Alumnibefragung, nach der fast alle Rückmeldenden angeben, in der Schule tätig zu sein (84%, Auswertung Alumnibefragung, S. 12). Für den außerschulischen Bereich ist der Arbeitsmarkt konkurrenzorientierter. Es gibt eigene Ausbildungsgänge für Instrumental- und Gesangslehrer (dies sogar an der Musikhochschule in Weimar) sowie für Musikjournalismus und -management (an anderen Ausbildungsstätten). Potentielle Interessentinnen und Interessenten aus dem B.Ed. bzw. M.Ed. werden sich hier am Arbeitsmarkt durchsetzen müssen.

1.1 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Gegenüber der letzten Akkreditierung gab es insoweit eine Änderung in der Zielsetzung, als der Masterstudiengang nicht mehr ausschließlich für das Lehramt qualifizieren soll, sondern auch für außerschulische Musikerziehung – sowie zur Arbeit im Musikjournalismus, im Musikmanagement und im Laienmusizieren sowie zur Tätigkeit in Kulturämtern und -behörden. Die letztgenannten Berufsfelder entsprechen seit jeher einer Alternativorientierung für Absolventinnen und Absolventen, die nach dem Schulmusikstudium nicht in die Schule wollen. So wird einer Entwicklung Rechnung getragen, die nicht neu ist, aber seit Jahrzehnten ignoriert wurde. Inwieweit die Beschäftigungsorientierung außerhalb der Schule dann tatsächlich wahrgenommen wird, kann erst nach Durchlauf einiger Kohorten des weiterentwickelten Curriculums festgestellt werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele wurde bereits im Bachelorstudiengang ein Praxissemester mit einer Vorbereitungsphase eingeführt. Das Fach Musikpädagogik wird nun bereits ab dem ersten Semester angeboten, die Chor- und Ensembleleitung wurde neu organisiert (z.B. „Ensembleprojekt“), Musikproduktion zur Pflichtveranstaltung erklärt und der Anteil des Faches Rhythmik/EMP ausgebaut. Diese Veränderungen dienen schwerpunktmäßig der Berufsorientierung für Lehrende an der allgemeinbildenden Schule (Gymnasium), aber auch für eine künstlerisch-pädagogische Tätigkeit außerhalb der Schule. Hier ist der Blick zweifelsohne auf den Einbezug der aktuellen fachlichen Entwicklungen gerichtet worden. Aktuelle Kompetenzbereiche wie Interkulturalität und Inklusion werden insbesondere in den Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft eingebracht, sind aber noch nicht speziell als zielgerichtete Angebote in den Modulbeschreibungen verankert. Diese Inhalte sind somit besser in die Module zu integrieren und in den Modulbeschreibungen abzubilden (siehe auch Kapitel 2.3 Modularisierung). Für die übrigen angegebenen Berufsfelder sind die weiterentwickelten Qualifikationsziele in jedem Fall brauchbar, müssen von den potentiellen Berufsanfängern aber für die Tätigkeit in Journalismus, Management etc. selbst anwendungsbezogen umgesetzt werden.

Der Studiengang verfügt bezüglich der schulischen (Lehrerbildung) und ebenso der außerschulischen Musikerziehung (Lehrende an Musikschulen) über eine klar definierte Zielsetzung, die sich neben den grundständigen, die musikalische Allgemeinbildung befördernden Lehrinhalten in den (gegenüber der früheren „Erweiterungsrichtung“ neu eingeführten) sechs Profilen (Instrumental- und Gesangspädagogik, Schulpraktisches Klavierspiel, Chor- und Ensembleleitung, Kirchenmusik, EMP/Rhythmik, Musiktheorie) darstellt. Alle Profile (mit Ausnahme der Kirchenmusik) sind sowohl für den schulischen wie auch für den außerschulischen pädagogischen Gebrauch durchaus einsetzbar. Die Ziele sind transparent dargestellt, im Gespräch mit den Studierenden wurde von diesen eine Patchwork-Berufstätigkeit sowohl inner- als auch außerhalb der Schule als erstrebenswert und als gesetztes künftiges Berufsziel angegeben.

Zusammenfassend stellen die Gutachterin und die Gutachter fest, dass die Qualifikationsziele beider Studiengänge schlüssig sind, sie umfassen neben fachlichen auch überfachliche Aspekte. Die Studierenden erhalten eine gute wissenschaftlich-künstlerische Qualifikation. Studieninhalte und eingesetzte Lehrformen fördern sowohl die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2 Konzept

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang sind Abiturientinnen und Abiturienten mit ausreichender künstlerisch-pädagogischer Begabung. Diese wird in einer klar definierten Eignungsprüfung ermittelt und beurteilt. Die Eignungsprüfung entspricht dem üblichen Standard an Musikhochschulen und ist in der „Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ dargestellt.

Die Anforderungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang sind differenziert und gut nachvollziehbar dokumentiert. Sie umfassen neben den bundesweit üblichen Elementen auch eine künstlerisch-kommunikative Gruppenleitung und ein Motivationsgespräch, in dem auch Grundkenntnisse der Musikgeschichte abgefragt werden.

Zielgruppe für den Masterstudiengang sind Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Bachelorabschlusses, bevorzugt aus dem eigenen Haus. Zugangsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes fachbezogenes Bachelorstudium sowie eine erfolgreich abgeschlossene Eignungsprüfung. In der Eingangsprüfung werden für die Zulassung zum Masterstudium, relativ allgemein beschrieben, Chorleitung, Schulpraktisches Klavierspiel, Singen/Sprechen, Instrumentalspiel und Musiktheorie/Gehörbildung zeitlich umfänglich abgeprüft. Für den Masterstudiengang wäre zu überdenken, die erwarteten Eingangskompetenzen etwas mehr zu konkretisieren, auch um eine bessere Durchlässigkeit für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Hochschulen (national/international) zu gewährleisten. Ebenso sollte überdacht werden, da es sich um ein wissenschaftlich-künstlerisches Studium mit dem Ziel Lehramt am Gymnasium handelt, ggf. Eingangsvoraussetzungen bezüglich Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie und Erziehungswissenschaft zu formulieren.

Die Zugangsvoraussetzungen werden für beide Studiengänge von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

2.2 Studiengangsaufbau

Die Studiengänge sind modular aufgebaut und entsprechen im Wesentlichen den bundesweiten Standards mit 180 ECTS-Punkten für den sechssemestrigen Bachelorstudiengang und 120 ECTS-Punkten für den viersemestrigen Masterstudiengang.

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in 20 Pflichtmodule (insgesamt 161 ECTS-Punkte, einschließlich Praxisphase), ein Wahlpflichtmodul mit 10 ECTS-Punkten im Orientierungsbereich und die Bachelorarbeit (neun ECTS-Punkte). Besonderes Kennzeichen des Bachelorstudiums ist die Praxisphase im fünften Semester (10 ECTS-Punkte, Dauer: ein Semester). Diese wird fachdidaktisch

und erziehungswissenschaftlich von der Universität Jena begleitet. Die erziehungswissenschaftlichen Studienanteile einschließlich des Praxisanteils umfassen im Studiengang insgesamt 40 ECTS-Punkte. Neben der Praxisphase müssen die Studierenden im fünften Semester t sieben SWS an Präsenz ableisten (4 SWS im Modul Diagnostizieren-Beraten-Innovieren, 0,5 SWS in der Lehrveranstaltung zu Fachdidaktik, 1,5 SWS im Modul Berufsfeldorientierte künstlerische Praxis sowie 1 SWS im Modul Künstlerische Präsentation). Hier sollte im Blick gehalten werden, ob die Praxisphase durch die erforderliche Präsenzzeit in den Modulen beeinträchtigt wird.

Zugangsvoraussetzung für das Praxissemester ist ein sogenanntes Eingangspraktikum, in welchem die Studierenden bereits erste pädagogische Erfahrungen gesammelt haben sollten. Die Regelungen für die Anerkennung des Eingangspraktikums sind den Gutachtern und Gutachterinnen während der Diskussionen vor Ort unklar geblieben. Es scheint, dass offenbar auch eine Anerkennung anderer Leistungen erfolgt, die jedoch nicht näher beschrieben sind. Die möglichen anzuerkennenden Leistungen und der Prozess der Anerkennung sind daher noch eindeutig zu definieren. Die Umsetzungsregelungen zu den schulischen Praktika (Eingangspraktikum und Praxissemester) sind unter Berücksichtigung der Kooperation mit der FSU Jena in die Studien- und Prüfungsordnung zum B.Ed.-Studium mit aufzunehmen.

Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Bislang ist eine Abschlussarbeit lediglich in Musikwissenschaft möglich. In einem Studiengang, der als Zielsetzung die Vermittlung von Musik hat, muss den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben werden, die Bachelorarbeit in Musikpädagogik schreiben zu können. Die Regelungen zur Bachelorarbeit sind somit entsprechend abzuändern.

Der Masterstudiengang umfasst neun Pflichtmodule in welchen die Studierenden 96 ECTS-Punkte (einschließlich Masterarbeit mit 20 ECTS-Punkten) erwerben. Das im Bachelorstudium gewählte Orientierungsmodul wird im Masterstudiengang im sogenannten Profilbereich im Umfang von 24 ECTS-Punkten fortgeführt. Auch im Masterstudiengang belegen die Studierenden erziehungswissenschaftliche Module an der Universität Jena („Basiswissen Erziehungswissenschaft“, Modul „Schulreform und Schulentwicklung“ mit je fünf ECTS-Punkten)

Beide Studiengänge

Im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik werden in beiden Studiengängen neben den (unterrichts-)praktischen Bestandteilen auch fachdidaktische Veranstaltungen angeboten. Hier scheint es momentan aufgrund personeller Engpässe nicht immer möglich zu sein, auch ein entsprechend passendes Angebot vorzuhalten (siehe auch Kapitel 3 Implementierung).

Die Module zu „Schulpraktischem Klavierspiel“ (inklusive Bandprojekt und Arrangieren) sowie Chor-/Ensembleleitung haben einen deutlichen Bezug zum Gesamtstudiengang bzw. zur angestrebten Schulpraxis. In den Modulen zu Musiktheorie und Elementarer Musikpädagogik (EMP) könnte dies stärker herausgearbeitet werden. Hier könnten zudem in den Modulbeschreibungen

die zusätzlichen Qualifikationen für ein zweites berufliches Standbein, wie es in den Zielen der Studiengänge vorgesehen ist, besser abgebildet werden. Dies gilt auch für den Bereich Kirchenmusik (mit Fächern wie Liturgik oder Gottesdienstpraxis). Hier sollte überdacht werden, den Studierenden einen Abschluss anzubieten, der einem definierten Kirchenmusikabschluss gleichgestellt ist, z.B. einem sog. B-Abschluss.

Wünschenswert wäre in beiden Studiengängen auch die Möglichkeit der Belegung von wissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik, dies auch im Hinblick auf die außerschulische Musikvermittlung, wie sie an anderen Hochschulstandorten durchaus üblich ist.

Ein Auslandssemester, -austausch oder -praktikum ist nicht verbindlich vorgesehen. Europäische und internationale Erfahrungen wären jedoch für Studierende auch dieses Studienganges wünschenswert im Sinne der Horizonterweiterung und des interkulturellen Austausches. Hilfreich wäre hier die Ausweisung eines möglichen Mobilitätsfensters im Studienplan.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung, Lernkontext

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind vollständig modularisiert und gliedern sich in die Modulbereiche „Künstlerische Präsentation“, „Berufsfeldorientierte künstlerische Praxis“, „Chor- und Ensemblearbeit“, „Musikpädagogik“, „Erziehungswissenschaft“, „Musiktheorie“ und „Musikwissenschaft“ sowie im B.Ed.-Studiengang den sogenannten „Orientierungsbereich“ bzw. im M.Ed.-Studiengang in den Bereich „Profile“, aus dem obligatorisch jeweils ein Modul belegt werden muss.

Im B.Ed. werden darüber hinaus die Module „Musik und Performance“ und „Sprecherziehung und Rhetorik“ angeboten. In diesen Modulkonzeptionen spiegeln sich erkennbar die traditionellen Fächergruppierungen (instrumental-vokale Haupt- und Nebenfächer, künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Fächer) wider. Die Möglichkeit einer interdisziplinären Vernetzung von Fächern in Mischmodulen werden nur ansatzweise im per se originellen Modul „Musik und Performance“ genutzt, in dem Veranstaltungen der Fächer „EMP“ und „Schauspiel“ zusammengefasst sind. Weitere fächerübergreifenden Module sind nicht im Studienplan enthalten.

Ein Vorzug der Studiengangskonzeption ist in den Wahlpflichtmodulen zu sehen, die ausreichende Möglichkeiten individueller Profilbildung bereithalten. Sowohl im künstlerischen Schwerpunktfach, im Rahmen dessen sich die Studierenden zwischen einem instrumentalen bzw. vokalen künstlerischen Hauptfach oder dem Fach „Schulpraktisches Klavierspiel“ entscheiden können, als auch im wahlobligatorischen „Orientierungsbereich“, bzw. dem Bereich „Profile“, in dem die Module „Instrumental- und Gesangspädagogik“, „Schulpraktisches Klavierspiel“, „Chor- und Ensem-

bleitung“, „Kirchenmusik“, „EMP/Rhythmik“ oder „Musiktheorie“ zur Wahl stehen, ist eine individuelle Schwerpunktbildung möglich, die auf die später angestrebte Berufsausübung vorbereiten kann.

Die quantitative Relation zu den Pflichtmodulen erscheint angemessen.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist adäquat. Beispielsweise wird im Bereich Musiktheorie bei der Vergabe von zwei ECTS-Punkten eine Präsenz von einer Semesterwochenstunde erwartet, so dass genügend Zeit zur Vor- und Nachbereitung vorhanden ist. Ähnliche Relationen gelten für die anderen wissenschaftlichen Fächer.

Die Module sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Modulgrößen umfassen, bis auf eine Ausnahme, mindestens fünf ECTS-Punkte. Für das Modul Musiktheorie III des Bachelorstudiengangs sind momentan allerdings nur vier ECTS vorgesehen. Diese Abweichung bedarf noch einer nachvollziehbaren Begründung, andernfalls wäre die Anzahl der ECTS-Punkte entsprechend den KMK-Vorgaben anzupassen.

Hinsichtlich der Darstellung der Module im Modulhandbuch erscheint diese der Gutachtergruppe noch zu wenig ausgearbeitet. Die Formulierungen sind teilweise sehr ungenau, ebenso vermischen sich oft die Beschreibungen von Lerninhalten und Qualifikationszielen. Auch die Darstellung der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Verteilung der ECTS-Punkte eines Moduls auf die einzelnen Teilveranstaltungen sind gelegentlich nicht transparent. Die Modulbeschreibungen bedürfen daher einer Überarbeitung. Qualifikationsziele und Inhalte sind detaillierter darzustellen und die Qualifikationsziele sind im Sinne einer Outcome-Formulierung von den Inhalten klar abzugrenzen. Auch die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden. Bei der inhaltlichen detaillierteren Darstellung sind zudem im Hinblick auf die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK folgende Punkte zu beachten:

- Deutliche Abbildung der Integration der Themenbereiche der Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität. Die Bereiche Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel, EMP/Rhythmik und im B.Ed. Klavier/2. Instrument sind als „Berufsfeldorientierte künstlerische Praxis“ zusammengefasst. Bei den konkretisierten Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass hier die Inhalte in Bezug auf die interkulturelle Vielfalt, d.h. dass Populäre Musik, Ethnische Musik und Neue Musik, entsprechend mit dargestellt werden.
- In der Musikwissenschaft ist der Bereich der „Musikethnologie einschließlich Forschung zu Populärer Musik“, in der Musiktheorie der Bereich „Arrangement und Komposition unter Einbeziehung Neuer Medien insbesondere für schultypische Besetzung“ bei den Inhalten mit abzubilden.

Im Bereich Musikpädagogik sollten insbesondere auch die Kompetenzorientierung, kooperative Lernformen und Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.

Ebenso könnten aktuelle Forschungsthemen und -fragen in Musikwissenschaft und Musikpädagogik in den Modulbeschreibungen und Zielstellungen der Studiengänge besser abgebildet werden.

Die Arbeitsbelastung in beiden Studiengängen erscheint im Hinblick auf die gestellten Anforderungen und Inhalte weitgehend plausibel. Nach der Alumnibefragung 2016 beenden knapp 50% das Studium nach den vorgesehenen vier Mastersemestern. Gut 50% überschritten im bisherigen Studiengangskonzept die Regelstudienzeit. Die Verlängerung des Studiums (allerdings nur um ein Semester) wurde auch von den Studierenden in den Diskussionen vor Ort bestätigt. Als Gründe für die Verlängerung wurden hier vor allem Aktivitäten außerhalb des Studiums angegeben, die allerdings im Zusammenhang mit dem Studium stünden (z.B. Leitung eines Chores). In den zu akkreditierenden, nun modifizierten Studiengängen sollen aber laut den Programmverantwortlichen wegen der praxisbezogeneren Studienkonzeption (u.a. Neuorganisation der Chor- und Ensembleleitung) solche „Notwendigkeiten“ obsolet werden.

Hinsichtlich der Studierbarkeit wurde seitens der befragten Studierenden auch die gute Zusammenarbeit mit der FSU Jena erwähnt, an der die Studienanteile in Erziehungswissenschaft zu belegen sind. Bedenken im Blick auf die zwischen Weimar und Jena notwendigen Transfers mit dem öffentlichen Nahverkehr wurden von den Studierenden nicht bestätigt. Die Studienorganisation zwischen der HfM Weimar und der Universität Jena scheint gut zu funktionieren.

Außerdem kann die im Vergleich zum Vorgängerstudiengang reduzierte Prüfungslast durch die Umwandlung von benoteten in unbenotete Leistungsnachweise (namentlich Testate) sowie die Verkürzung der Dauer von Prüfungen dazu beitragen, ein erfolgreiches Studieren der neuen Studiengänge in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Die Varianz an Lehrformen ist ausreichend. Der Unterricht wird – motiviert durch die angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen – insbesondere hinsichtlich der Zahl von Teilnehmenden und Arbeitsweisen differenziert: Neben dem Einzelunterricht im künstlerischen Schwerpunktfach, Nebenfachunterricht und Sprecherziehung stehen Gruppenunterrichte (u. a. Gruppenleitungsfächer), die zur Ermöglichung der individualisierten Förderung künstlerischer Kompetenzen auch in Kleingruppen stattfinden (Musiktheorie/Gehörbildung, Bandarbeit), während die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte und Kompetenzen (Musikdidaktik und Musikwissenschaft) in Form klassischer Seminare, Vorlesungen und Übungen durchgeführt wird. Unterrichtspraktische Übungen bzw. Unterrichtspraxis ergänzen die vermittelten Kompetenzen sinnvoll und bereiten die Studierenden mit auf eine spätere Unterrichtstätigkeit vor. Durch den Einsatz der

unterschiedlichen Lehr- und Lernformen wird neben der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen auch die persönliche Entwicklung der Studierenden ausreichend gefördert.

2.4 Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte

Im Zuge der Vorbereitung der Reakkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge für das Doppelfach Musik wurden die bisherigen Studienprogramme überarbeitet, um das Doppelfach-Studium für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv und letztere für den Arbeitsmarkt wettbewerbsfähiger zu machen. Die Studierenden sollen nun mit dem neuen Master of Education für zwei künstlerisch-wissenschaftliche Tätigkeitsbereiche qualifiziert werden: für die Tätigkeit als Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und im außerschulischen Bereich. Der Bachelorstudiengang qualifiziert weiterhin für die Aufnahme eines Masterstudiums und zudem für eine Tätigkeit in Musikschulen.

Eine wesentliche Änderung im Bachelorstudiengang ist die Implementierung des Praxissemesters im fünften Semester. Dies hatte zur Folge, dass die erste schulpraktische Phase im Vergleich mit dem alten Doppelfach-Studium im Studienverlauf erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Um Praxiserfahrungen schon früher zu ermöglichen, wird das Fach Musikdidaktik bereits ab dem ersten Semester angeboten. Die „Unterrichtspraktischen Übungen“ (UPÜ) fungieren dabei als wichtiges Vorbereitungsinstrument für das Praxissemester.

Prinzipiell neu ist auch, dass die mögliche Profilbildung nun nicht nur im M.Ed., sondern bereits im B.Ed. vorgesehen ist.

Die während der Begehung befragten Studierenden gaben an, dass es zu zeitlichen Verzögerungen im Studienablauf und der damit verbundenen Überschreitung der Regelstudienzeit auch deshalb käme, da sie empfundene Lücken im Studienangebot und den daraus resultierenden Mangel im Kompetenzerwerb durch Tätigkeiten außerhalb des Studiums, beispielweise durch die Leitung von Chören, Instrumentalensembles oder Bands oder die Erteilung von instrumentalem oder vokalem Einzelunterricht an Musikschulen hätten schließen wollen. Im neuen Studiengang wurde versucht, auf diese Bedürfnisse zu reagieren, indem insbesondere der Bereich Chor- und Ensembleleitung einerseits neu organisiert und quantitativ gestärkt, andererseits aber auch das Angebot der Stilistiken wesentlich verbreitert wurde. So gibt es im B.Ed. vom vierten bis sechsten Semester Angebote in Kleingruppen für Chor- und Ensembleleitung mit unterschiedlichen Ensembles von Big Band bis Band Coaching und klassischem Chor oder Orchester.

Daneben wurde das Fach „Schauspiel“ neu aufgenommen, um den Studierenden weitere Kompetenzen beispielsweise im Musical-Genre zu ermöglichen, darüber hinaus aber auch die künstlerische und allgemeine Präsentationsfähigkeit der Studierenden zu stärken.

Auf den Hinweis des Erstakkreditierungsgutachtens, die „Behandlung aktueller Themen wie Rock/Jazz/Pop“ zu intensivieren, wurde mit den im B.Ed. und M.Ed. verbindlich zu belegenden Seminaren in Musikproduktion reagiert.

Für eine spätere Tätigkeit im außerschulischen Kontext förderlich ist die Stärkung der Bereiche Rhythmik/Musik und Bewegung und EMP.

Die hier genannten Weiterentwicklungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Doppelprofilierung durchweg als zielführend anzusehen.

Die Studierenden wurden bei der Weiterentwicklung der Doppelfach-Studiengänge durch die Befragung der Vertreterinnen und Vertreter des Studierendenrates (StuRa) mit eingebunden. Daneben wurden in den vorgenommenen Änderungen auch Befragungen von Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.

Die Weiterentwicklungen in den verschiedenen Fachdiskursen sind nicht von allen Fächern in gleicher Weise aufgenommen worden. Beispielsweise bedient das Fach Musiktheorie weitgehend ein traditionelle Curriculum, was auch von den Studierenden moniert wurde. Eine bessere Öffnung hin zu aktuelleren bzw. berufsfeldorientierten Themenstellungen (Jazz/Populäre Musik, Neue Musik, Komponieren mit Kindern und Jugendlichen), wie sie bereits bei der Erstakkreditierung empfohlen wurden, wäre sehr wünschenswert und sollte neben der Pflege der klassischen Kerndisziplinen möglich sein. Im Fach Musikwissenschaft wäre, zusätzlich zur Aufnahme von Musikethnologie, die feste Verankerung von Themenbereichen wie außereuropäischer Musik und Musik des 20./21. Jahrhunderts zu begrüßen.

Es sollte insgesamt im Blick gehalten werden, ob das Doppelfach-Studium tatsächlich dem Anspruch genügt, auch für berufliche Tätigkeiten im außerschulischen Bereich zu qualifizieren, da der Schwerpunkt des Kompetenzerwerbs deutlich auf die Tätigkeit als Lehrer und Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen zielt. Die Studienanteile im Bereich der Instrumental- und Vokalpädagogik sowie der allgemeinen außerschulischen Pädagogik weisen einen im Vergleich zur schulischen Pädagogik deutlich geringeren Umfang auf. Hierzu sollte ein zeitnaher Austausch mit den Absolventinnen und Absolventen stattfinden. Für die Ausbildung und Förderung des klassischen Lehramtsprofils sind die einzelnen Studiengangsmodule hingegen sehr gut geeignet. Insgesamt wurden bei der Konzeption der Studiengänge die geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK und die Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes im Wesentlichen unter Einbeziehung der oben genannten Anmerkungen ausreichend berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen des Instituts für Musikpädagogik und Kirchenmusik der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar sind zum jetzigen Zeitpunkt durchaus kritisch zu betrachten. Nach Aussage der Hochschulleitung wurden durch den Sparkurs der vormaligen Landesregierung im Zuge des altersbedingten Ausscheidens von festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 9,5 Stellen nicht wiederbesetzt. Das hatte zur Folge, dass ein großer Teil der Lehre neben sieben Professuren (davon eine noch nicht besetzt und zwei Honorarprofessuren für Orgel) und neun Mittelbaustellen (davon eine mit 1/3 Deputat) durch 72 Lehrbeauftragte abgedeckt wird.

Diesem eklatanten Ungleichgewicht zwischen festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll nach Aussage der Hochschulleitung durch den Struktur- und Entwicklungsplan 2020 der neuen Landesregierung Abhilfe geschaffen werden. Aktuell sind zwei halbe Professuren für Ensembleleitung ausgeschrieben, und geplant ist die Besetzung einer weiteren Professur für Musikpädagogik. Die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang, die vakante Stelle der Instrumental- und Vokalpädagogik baldmöglichst zu besetzen. Der Antrag auf eine zweite Professur Musikpädagogik beim Bundesprogramm Tenure-Track ist gestellt.

Unzureichend ist, dass fachdidaktischer Unterricht nicht in allen Fächern gewährleistet ist (so zum Beispiel im Gesang und den Bläserklassen). Für die im B.Ed./M.Ed. angebotene Instrumental- und Gesangsausbildung ist daher eine Ausbildung in der Fachdidaktik des von dem/der Studierenden gewählten Fachs zu gewährleisten.

In Bezug auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung lässt sich feststellen, dass die HfM Weimar im Jahre 2012 der HIT (Akademische Personalentwicklung in Thüringen) beigetreten ist und sich im Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung engagiert.

Das Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik ist im Klostergebäude Am Palais beheimatet. Den Studierenden stehen 27 Übungs- und Unterrichtsräume zur Verfügung (darunter drei Seminarräume, zwei davon mit Whiteboards, ein Konzertsaal mit zwei Flügeln und einer Konzertorgel, sowie ein eigenes Tonstudio). Nach Aussagen der Studierenden herrscht in dem historischen Gebäude eine gute Übesituation und ein sehr familiärer Umgang mit direktem Kontakt zu den Dozenten und kurzen bürokratischen Wegen (hier klärt sich oft mündlich der Studienverlauf vom Dozenten und Dozentinnen zum Studenten oder von Student zu Student). Auch die Haupt- und Teilbibliothek Musikwissenschaft sind ausreichend ausgestattet und lange genug geöffnet.

Allein das denkmalgeschützte Gebäude ist nicht auf allen Ebenen barrierefrei zu nutzen. Hier betont allerdings die Institutsleitung eine große Flexibilität, dahingehend auf die Bedürfnisse möglicher Studierender mit Behinderung einzugehen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar verfügt über die üblichen, an Hochschulen vorhandenen Gremien mit Präsidium, Senat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungen der Studiengangsentwicklung liegen in den Händen der Institutsleitung. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt durch den Studierendenrat, in welchem auch zwei Studierende der Schulmusik vertreten sind. Dieser vertritt die Belange der Studierenden auch im Hochschulrat, dem Ausschuss für Studium und Lehre, dem Mensaausschuss, Prüfungsausschuss sowie gegenüber der Hochschulleitung und Hochschulverwaltung. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind im Studiengang klar benannt.

Laut Aussage der Institutsleitung gehen bislang 25-30% der Doppelfach-Studierenden für ein Jahr ins Ausland (bevorzugt nach Skandinavien). Die HfM Weimar hat mit einer Reihe von Institutionen bilaterale Vereinbarungen für einen Austausch von Studierenden und Dozierenden geschlossen. Das International Office berät die Studierenden zum Thema Auslandsstudium, sowie zur Förderung durch Erasmus oder DAAD.

Zwischen der FSU Jena und der HfM Weimar existiert schon länger eine Kooperationsvereinbarung. Seit dem Wintersemester 2014/2015 kooperiert der Doppelfachstudiengang mit der Universität Jena auch in der Lehramtsausbildung. So belegen die Studierenden dort das Modul Erziehungswissenschaften. Auch wird im Rahmen dieses Moduls das Praxissemester im fünften Semester, welches ebenfalls von der FSU verantwortet und betreut wird, mit vorbereitet. Die Studierenden äußerten sich positiv zum Praxissemester; neben den Praxiszeiten und der Schule mit den praktischen Unterrichtserfahrungen können sie weiterhin auch den Einzelunterricht an der HfM Weimar wahrnehmen. Zwischen beiden Hochschulen gibt es hinsichtlich der Praxisphase einen guten Austausch. So nimmt die Mitarbeiterin für Musikdidaktik der HfM Weimar an den Sitzungen der AG Praxissemester der Universität Jena teil. Durch eine entsprechende Organisation der Lehrveranstaltungen werden Überschneidungen im Lehrangebot vermieden.

3.3 Prüfungssystem

An der HfM Weimar werden die übergeordneten Fragen des Prüfungswesens betreffend durch die Rahmenprüfungs- und Studienordnungen für alle Bachelor-Studiengänge bzw. Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LIST Weimar geregelt, welche durch die Fachprüfungs- und -studienordnung für das Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach) im Studiengang Bachelor of Education bzw. Master of Education ergänzt werden. Die Fachprüfungs- und -studienordnungen für den B.Ed. und M.Ed. liegen momentan nur in der Entwurfsfassung vor, so dass die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Ordnungen noch nachzureichen sind. Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention sind in den Rahmenprüfungs- und Studienordnungen ausreichend geregelt. Auch die Anerkennung außerhochschulisch

erworbener Kompetenzen ist in diesen Ordnungen dargelegt, wobei hier in § 15 eine Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen definiert ist. Dies ist zu korrigieren, da dies nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.

Die Prüfungs- und Studienordnungen sind auf der Website der HfM Weimar abrufbar und die Ausgestaltung des Prüfungssystems erscheint insgesamt angemessen. Als Prüfungsformen kommen neben Präsentationen, mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen auch künstlerisch-praktische Prüfungen zum Einsatz. Die eingesetzte Varianz an Prüfungsformen sichert eine angemessene Bewertung des Kompetenzerwerbs der Studierenden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung abgenommen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge wurde die Prüfungslast der Studierenden deutlich reduziert. Es gibt in beiden Studienprogrammen noch einige wenige Module mit Teilprüfungen. Dies betrifft im Bachelorstudiengang die Module Musiktheorie II, Musiktheorie III, Musikwissenschaft II, EMP/Rhythmik, Musiktheorie und im Masterstudiengang die Module Musikpädagogik IV, Musikwissenschaft, Musiktheorie. Für die Teilmodulprüfungen sind noch schlüssige Begründungen nachzureichen.

Im Bereich der Musiktheorie scheinen die Prüfungsanforderungen nach Aussage der Studierenden zu schwanken, abhängig vom Dozierenden. Hier sollten sich die einzelnen Dozierenden besser absprechen, um eine Vergleichbarkeit der Prüfungen zu gewährleisten.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle wichtigen Informationen zu den Studiengängen sind auf der Homepage der HfM Weimar abrufbar. Studienverlauf, Studienanforderungen, Prüfungsanforderungen und Zugangsregelungen sind im Wesentlichen angemessen dokumentiert und veröffentlicht.

An der HfM existiert für Studierende ein gutes Beratungsangebot. So stehen die jeweilig zuständigen Dozentinnen und Dozenten mit zeitlich fest terminierten Sprechstunden für fachbezogene Beratung zur Verfügung. Für eine allgemeine Studienberatung ist die Abteilung „Akademische und Studentische Angelegenheiten (ASA)“ zuständig. Der Studierendenrat (StuRa) sorgt neben seiner Tätigkeit der Interessenvertretung der Studierendenschaft, für ein weiteres übergreifendes Angebot. Im Gespräch mit den Studierenden wurde insbesondere der Studiengangleiter, für seine gute, persönliche Betreuung gelobt.

Eindrücklich wurde das familiäre Verhältnis innerhalb des Fachbereichs von den Studierenden gelobt. Die geringe Anzahl der Studierenden und die gute Betreuungsrelation lässt sich als durchaus positiver Indikator für eine gelingende individuelle Betreuung und einer effektiven Arbeitsatmosphäre sehen. Die Aussage der Studierenden über eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium

verstärkt diese Annahmen. Die gute Betreuung der Studierenden trägt positiv zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

Das Thüringer Studentenwerk bietet Unterstützungen im Bereich der Rechtsberatung und der Wohnungssuche. Im Bereich der internationalen Vernetzung hat die Musikhochschule ca. 100 Partnerhochschulen. Diese Möglichkeit wird auch von Lehramtsstudierenden wahrgenommen und von Seiten der Lehrenden sowohl unterstützt, als auch honoriert.

Studierende können auf unterschiedlichen Wegen Informationen zum Doppelfachstudium erhalten. Über die Internetseite können sich Interessenten und Interessentinnen mit der Struktur und der Beschaffenheit der Studiengänge vertraut machen. Eine erste Vorbereitungswoche bietet Studierenden des ersten Fachsemesters eine Orientierungshilfe für einen guten Start. Die Vernetzung mit Alumni sorgt für einen positiven Austausch mit immatrikulierten Studierenden. Hospitationen für Studieninteressierte schaffen erste Eindrücke, um die Studiengangwahl zu vereinfachen.

Das Lehrangebot und die Veranstaltungszeiten werden in umfassender Weise im Vorlesungsverzeichnis dargestellt. Rechtzeitig vor Beginn des Semesters werden die entsprechenden Informationen veröffentlicht. Der flexible Umgang mit ggf. auftretenden Überschneidungen von Lehrangeboten gelingt durch entsprechende Absprachen nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden problemlos. Wünschenswert wäre jedoch ein übersichtlicheres, einheitliches Format. Eine webgebundene Darstellung in einem Campus-Management-System würde Abhilfe schaffen. Derartige Änderungen sind zwar laut Hochschulleitung in Planung, doch entspricht die derzeitige, analoge Handhabung nicht den üblichen Standards. Die gleiche Problematik ergibt sich bei der Verbuchung von bestandenen (Teil-)Modulen, die momentan noch per Studienbuch dokumentiert werden. Auch von studentischer Seite wird eine digitale Umstellung als wünschenswert und gewinnbringend betrachtet.

Die Ausgestaltung der Modulkataloge ist hinsichtlich des Detaillierungsgrades noch ausbaufähig, so gibt es Lücken im Bereich der Prüfungsanforderungen und in der Formulierung von Inhalten und Qualifikationszielen. Der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch weisen noch Inkonsistenzen in der Ausweisung der Prüfungsleistungen aus, dies ist entsprechend zu beheben.

Diploma Supplement und Transcript of Records liegen vor. Hinsichtlich der Ausweisung der ECTS Note sollte diese nach dem neuen ECTS Users Guide berechnet werden (Angabe von statistischen Zahlen zur Einordnung des Abschlusses).

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der HfM Weimar existiert ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches auch in den Studiengängen umgesetzt ist. Ziel der HfM ist es, den Anteil von Frauen in künstlerischen und

wissenschaftlichen Professuren von derzeit 13,5% auf zunächst 30% zu erhöhen. In den Studiengängen ist dagegen das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen, mehr als die Hälfte der Studierenden ist weiblich.

Studierende mit Kindern erfahren eine gute Unterstützung. So gibt es u.a. eine Kinderbetreuung zusammen mit der Bauhaus Universität Weimar, kostenloses Kinderessen in der Mensa und eine bevorzugte Behandlung bei der Vergabe der Deutschlandstipendien.

Auch Studierenden mit Behinderungen soll ein erfolgreiches Studium ermöglicht werden. Auf die Bedürfnisse behinderter Studierender wird individuell eingegangen, schwierige Situationen im Studium werden frühzeitig erkannt und besprochen und Spielräume der Studien- und Prüfungsordnung im Sinne der Studierenden ausgeschöpft. Diese Bemühungen resultieren in einer sehr geringen Studienabbruchsquote.

Um gleichwertige Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende sicherzustellen, bemüht sich die HfM Weimar auch um eine Barrierefreiheit in den denkmalgeschützten Gebäuden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Gebäude in Bezug auf Gehbehinderungen allerdings nur als behindertenfreundlich aber nicht behindertengerecht einzustufen. Die Hochschulleitung, wie auch die Institutsleitung, machen jedoch nachdrücklich glaubhaft, dass in jedem Einzelfall eine individuelle Lösung für die Studierenden gefunden wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist ausreichend in den Rahmenprüfungs- und Studienordnungen geregelt.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Zur Reakkreditierung stehen die neu konzeptionierten Studiengänge Bachelor und Master of Education im Doppelfach Musik, die in dieser Form vom Senat der HfM Weimar am 14.12.2015 beschlossen wurden.

Viele der Veränderungen, die seit der letzten Akkreditierung durchgeführt wurden, sind als sehr positiv zu bewerten wie z.B. neue Inhalte des Curriculums: Neue Medien und Musikproduktion, Schauspiel, Musikdidaktik ab dem ersten Semester (vorausgesetzt die Didaktik wird im jeweiligen Fach angeboten), das Praxissemester im fünften Semester, mehr Ensembleleitung (Berufungsverfahren für zwei halbe Professuren läuft), Stärkung von EMP und Rhythmik etc.

In Bezug auf die Ressourcen beim Personal bleibt abzuwarten, ob der Wille der Hochschulleitung zu mehr festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch Nachwuchsförderstellen und Tenure-Track Professur) anstelle der vielen Lehrbeauftragten umgesetzt wird und ob die Professuren der in naher Zukunft in Pension gehenden Kollegen und Kolleginnen nachbesetzt werden.

Ausstattung und Sachmittel des Institutes für Musikpädagogik und Kirchenmusik erscheinen reichhaltig und der erfolgreichen Durchführung des neuen Konzeptes im Bachelor und Master of Education Doppelfach Musik dienlich.

4 Qualitätsmanagement

Die HfM Weimar hat in ihrer Selbstdokumentation ausführlich ihre bereits durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung dargestellt. Insbesondere durch die Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen und dem Netzwerk Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung (Handlungsfeld Beratung und Projekte) wurde das Thema Qualitätsmanagement in regionaler wie überregionaler Perspektive aktiv verfolgt. Die Ergebnisse aus dem internen Qualitätsmanagement wurden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge angemessen berücksichtigt.

Das Qualitätsmanagement ist zentral bei der Hochschulleitung in der Stabsstelle Lehre und Qualitätsentwicklung angesiedelt. Die mit drei Mitarbeiterinnen besetzte Stabsstelle befasst sich mit der Organisation und Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements, die im Austausch mit anderen in den verschiedenen Netzwerken vertretenen Hochschulen weiterentwickelt werden.

An eingesetzten bzw. neu implementierten Verfahren des Qualitätsmanagements wurden dokumentiert:

- Lehrevaluationen mit Erprobung qualitativer Verfahren, insbesondere unter Einbeziehung moderierter Feedbackgespräche gerade im sensiblen Bereich des künstlerischen Kleingruppen- und Einzelunterrichts; diese treten hier neben standardisierte Fragebogenverfahren, wie sie für wissenschaftlich-theoretische Veranstaltungen typischerweise eingesetzt werden (der Einsatz der besagten Verfahren wurde allerdings als fakultativ beschrieben);
- Zwischenbilanz-Befragungen zum bisherigen Studienverlauf und den Studienbedingungen;
- Studienabschlussbefragungen;
- Alumni-Befragungen; die Hochschule verfügt über einen Alumni-Beauftragten
- Ad-hoc-Befragungen sowie
- verschiedene externe Evaluationen: So wurden u.a. Prüfungsabläufe gemeinsam mit der HfM Würzburg überprüft und eine gegenseitige Begutachtung des Einzelunterrichtes im Fach Klavier mit der HfM Hamburg durchgeführt.

Die letzten Systembefragungen von Studierenden bzw. Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden liegen jedoch bereits einige Zeit zurück.

Bewerber- und Studienanfängerzahlen werden ebenso erfasst. Auch wurde eine Verbleibstudie durchgeführt, deren statistische Aussagekraft jedoch angesichts der geringen Fallzahlen der Rückmeldung beschränkt ist.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde darüber hinaus auch auf bereits durchgeführte Coachings hingewiesen.

Die Studierenden wurden durch Umfragen und Gespräche mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern im Institutsrat in die Fortentwicklung des Studiengangs eingebunden. Die Studierenden berichteten weiterhin, dass durch die familiäre und vertrauensvolle Atmosphäre für auftauchende Probleme immer wieder individuellen Lösungen gefunden wurden. Der enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden wurde als ein wichtiges Qualitätsmerkmal beschrieben.

Die Lehrinhalte wurden somit in verschiedener Hinsicht an die Anforderungen der schulischen Praxis angepasst, sodass einige der von den Studierenden höherer Semester berichteten Kritikpunkte am Studienaufbau in der zur Akkreditierung eingereichten Fassung des Curriculums bereits aufgegriffen und behoben worden waren.

Eine Evaluierung des Praxissemesters hat bislang nicht stattgefunden, da das besagte Praxissemester nunmehr zum ersten Mal in an der HfM Weimar im Bachelorstudiengang durchgeführt wird. Inwiefern die bislang offenbar praktizierte komplette Anrechnung von vor dem Studium erbrachten musikbezogenen Praxisanteilen auf das Eingangspraktikum weiterhin Bestand haben wird, bleibt von ministerieller Seite aus zu klären.

4.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das eingesetzte Qualitätsmanagementsystem seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich weiterentwickelt wurde. Durch Beteiligung am Kompetenznetzwerk Musikhochschulen wurde auch in notorisch problembehafteten Feldern wie der Evaluation von Einzelunterricht innerhalb des Lehrkörpers Sensibilität geweckt und Expertise aufgebaut. Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden sämtlich nach der letzten Evaluation durchgeführt. Die Auswirkungen auf den Studiengang betreffen v.a. die Weiterentwicklung von neuen Handlungsfeldern für den Musikunterricht (z.B. Einbezug von Theater, Jazz und populäre Musik). Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind angemessen, um eine Überprüfung der Qualität der Studiengänge und der definierten Ziele durchzuführen, und für die Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet. Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt.

5 Resümee

Die beiden Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education im Studienfach Musik an Gymnasien wurden seit der letzten Akkreditierung nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll weiterentwickelt. So wurden z.B. in beiden Studiengängen die Bereiche Rhythmik/Musik und Bewegung gestärkt, was eine spätere außerschulische Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen weiter fördert. Korrekturbedarf ergibt sich noch in den Modulkatalogen, die etwas ausführlicher auszuarbeiten sind und bestimmte Inhalte gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK besser integrieren müssen. Auch ist in der Instrumental- und Gesangsausbildung eine Ausbildung in der Fachdidaktik zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe hat vom Bachelor- und Master of Education Studiengang für das Studienfach Musik an Gymnasien an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Kriterium 1: „Qualifikationsziele“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 2: „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage für den Bachelorstudiengang

- Für das Modul Musiktheorie III mit 4 ECTS-Punkten ist die Vergabe von weniger als 5 ECTS-Punkten nachvollziehbar zu begründen.

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 3: „Studiengangskonzept“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage für den Bachelorstudiengang

- Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit ist den Studierenden die Wahl zwischen einem Thema aus der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft zu ermöglichen.

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppel-fach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 4: „Studierbarkeit“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppel-fach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppel-fach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 5: „Prüfungssystem“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppel-fach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppel-fach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflagen für beide Studiengänge

- In der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ und in der der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ ist in § 15 die Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen zu streichen, da dies nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.
- Die verabschiedete Fachprüfungs- und Studienordnungen sind noch nachzureichen.

Spezifische Auflage für den Bachelorstudiengang

- Für die Module Musiktheorie II, Musiktheorie III, Musikwissenschaft II, EMP/Rhythmik, Musiktheorie sind die Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.

Spezifische Auflage für den Masterstudiengang

- Für die Module Musikpädagogik IV, Musikwissenschaft und Musiktheorie sind die Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.

Kriterium 6: „Studiengangsbezogene Kooperationen“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 7: „Ausstattung“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflage für beide Studiengänge

- Es ist sicherzustellen, dass in der im B.Ed./M.Ed. angebotenen Instrumental- und Gesangsausbildung eine Ausbildung in der Fachdidaktik des von dem/der Studierenden jeweils gewählten Fachs gewährleistet ist.

Kriterium 8: „Transparenz und Dokumentation“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist teilweise erfüllt.**

Auflagen für beide Studiengänge

- In den Modulbeschreibungen sind Qualifikationsziele und Inhalte detaillierter darzustellen, die Qualifikationsziele sind im Sinne einer Outcome Formulierung von den Inhalten klar abzugrenzen. Ebenso sind die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden. Bei der inhaltlichen detaillierteren Darstellung sind im Hinblick auf die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK folgende Punkte zu beachten:
 - a. Deutliche Abbildung der Integration der Themenbereiche der Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität. Die Bereiche Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel, EMP/Rhythmik und im B.Ed. Klavier/2. Instrument sind als „Berufsfeldori-

enterte künstlerische Praxis“ zusammengefasst. Bei den konkretisierten Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass hier die Inhalte in Bezug auf die interkulturelle Vielfalt, d.h. dass Populäre Musik, Ethnische Musik und Neue Musik, entsprechend mit dargestellt werden.

- b. In der Musikwissenschaft Abbildung von „Musikethnologie einschließlich Forschung zu Populärer Musik“, in der Musiktheorie Abbildung des Bereichs „Arrangement und Komposition unter Einbeziehung Neuer Medien insbesondere für schultypische Besetzung“ bei den Inhalten mit abzubilden.
- Die Inkonsistenzen hinsichtlich der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sind zu korrigieren.

Auflage für den Bachelorstudiengang

- Die HfM Weimar muss die Umsetzungsregelungen zu schulischen Praktika (Eingangspraktikum, Praxissemester) unter Berücksichtigung der Kooperation mit der FSU Jena in die Studien- und Prüfungsordnung zum B.Ed.-Studium aufnehmen.

Kriterium 9: „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“:

Beide Studiengängen sind Studiengänge der Lehrerbildung. Sie ermöglichen neben der Aufnahme einer Tätigkeit als Lehrer und Lehrerin an einer allgemeinbildenden Schule auch die Aufnahme einer Tätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung der schulpraktischen Studien ist ausreichend gewährleistet, ebenso ein überschneidungsfreies Studium. Die Ausstattung der Bildungswissenschaften ist gesichert, die spezifischen Fachdidaktiken (Gesang, Bläser) sind noch nicht vollumfänglich abgedeckt (siehe Kriterium 7).

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.**

Kriterium 11: „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“

Bachelor of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

Master of Education Studiengang für das „Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“: **Das Kriterium ist erfüllt.**

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des Bachelor of Education und Master of Education Studiengangs für das Studienfach Musik Lehramt an Gymnasien (Doppelfach) (B.Ed./M.Ed.) **mit folgenden Auflagen:**

Übergreifende Auflagen für beide Studiengänge:

1. In den Modulbeschreibungen sind Qualifikationsziele und Inhalten detaillierter darzustellen, die Qualifikationsziele sind im Sinne einer Outcome-Formulierung von den Inhalten klar abzugrenzen. Ebenso sind die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden. Bei der inhaltlichen detaillierteren Darstellung sind im Hinblick auf die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK folgende Punkte zu beachten:
 - a. Deutliche Abbildung der Integration der Themenbereiche der Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität. Die Bereiche Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel, EMP/Rhythmik und im B.Ed. Klavier/2. Instrument sind als „Berufsfeldorientierte künstlerische Praxis“ zusammengefasst. Bei den konkretisierten Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass hier die Inhalte in Bezug auf die interkulturelle Vielfalt, d.h. dass Populäre Musik, Ethnische Musik und Neue Musik, entsprechend mit dargestellt werden.
 - b. In der Musikwissenschaft Abbildung von „Musikethnologie einschließlich Forschung zu Populärer Musik“, in der Musiktheorie Abbildung des Bereichs „Arrangement und Komposition unter Einbeziehung Neuer Medien insbesondere für schultypische Besetzung“ bei den Inhalten mit abzubilden.
2. Es ist sicherzustellen, dass in der im B.Ed./M.Ed. angebotenen Instrumental- und Gesangsausbildung eine Ausbildung in der Fachdidaktik des von dem/der Studierenden jeweils gewählten Fachs gewährleistet ist.

Zusätzliche studiengangsspezifische Auflagen:**Bachelorstudiengang „Studienfach Musik für das Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed.)****Auflagen**

1. In der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ ist in § 15 die Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen zu streichen, da dies nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.
2. Die verabschiedete Fachprüfungs- und Studienordnung ist noch nachzureichen.
3. Die HfM Weimar muss die Umsetzungsregelungen zu schulischen Praktika (Eingangspraktikum, Praxissemester) unter Berücksichtigung der Kooperation mit der Universität Jena in die Studien- und Prüfungsordnung zum B.Ed.-Studium aufnehmen.
4. Die Inkonsistenzen hinsichtlich der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sind zu korrigieren.
5. Für die Module Musiktheorie II, Musiktheorie III, Musikwissenschaft II, EMP/Rhythmik, Musiktheorie) sind die Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.
6. Für das Modul Musiktheorie III mit 4 ECTS-Punkten ist die Vergabe von weniger als 5 ECTS-Punkten nachvollziehbar zu begründen.
7. Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit ist den Studierenden die Wahl zwischen einem Thema aus der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft zu ermöglichen.

Masterstudiengang „Studienfach Musik für das Lehramt an Gymnasien (Doppelfach)“ (M.Ed.):**Auflagen**

1. In der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ ist in § 15 die Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen zu streichen, da dies nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.
2. Die verabschiedete Fachprüfungs- und Studienordnung ist noch nachzureichen.
3. Für die Module Musikpädagogik IV, Musikwissenschaft und Musiktheorie sind die Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Auflagen für beide Studiengänge:

- **In den Modulbeschreibungen sind Qualifikationsziele und Inhalten detaillierter darzustellen, die Qualifikationsziele sind im Sinne einer Outcome-Formulierung von den Inhalten klar abzugrenzen. Ebenso sind die Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen deutlicher abzubilden. Bei der inhaltlichen detaillierteren Darstellung sind im Hinblick auf die „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK folgende Punkte zu beachten:**
 - **Deutliche Abbildung der Integration der Themenbereiche der Inklusion/Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität. Die Bereiche Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel, EMP/Rhythmik und im B.Ed. Klavier/2. Instrument sind als „Berufsfeldorientierte künstlerische Praxis“ zusammengefasst. Bei den konkretisierten Modulbeschreibungen ist darauf zu achten, dass hier die Inhalte in Bezug auf die interkulturelle Vielfalt, d.h. dass Populäre Musik, Ethnische Musik und Neue Musik, entsprechend mit dargestellt werden.**
 - **In der Musikwissenschaft bei den Inhalten die Abbildung von „Musikethnologie einschließlich Forschung zu Populärer Musik“, in der Musiktheorie bei den Inhalten die Abbildung des Bereichs „Arrangement und Komposition unter Einbeziehung Neuer Medien insbesondere für schultypische Besetzung“.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine übergreifende Empfehlungen:

- Im Fach Musikwissenschaft sollten die Themenbereichen außereuropäische Musik und Musik des 20./21. Jahrhunderts mit aufgenommen werden.
- Die vakante Stelle der Instrumental- und Vokalpädagogik sollte baldmöglichst besetzt werden.
- Die ECTS Note sollte nach dem neuen ECTS Users Guide berechnet werden (Angabe von statistischen Zahlen zur Einordnung des Abschlusses).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:Streichung einer Auflage:

- Es ist sicherzustellen, dass in der im B.Ed./M.Ed. angebotenen Instrumental- und Gesangsausbildung eine Ausbildung in der Fachdidaktik des von dem/der Studierenden jeweils gewählten Fachs gewährleistet ist.

Begründung:

Vorrangiges Ziel der lehrerbildenden Studiengänge ist die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine spätere Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin. Eine allgemeine didaktische Ausbildung ist in den Studiengängen bereits integriert. Im Hinblick auf die späteren schulischen und außerschulischen Tätigkeitsfelder ist eine instrumentenspezifische Instrumental- und Gesangsdidaktik zwar wünschenswert, aber nicht essentiell.

Bachelorstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed.)

Der Bachelorstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed.) wird mit folgenden weiteren Auflagen akkreditiert:

- **In der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle grundständigen Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ ist in § 15 die Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen zu streichen, da diese nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.**
- **Die verabschiedete Fachprüfungs- und Studienordnung ist noch nachzureichen.**
- **Die HfM Weimar muss die Umsetzungsregelungen zu schulischen Praktika (Eingangspraktikum, Praxissemester) unter Berücksichtigung der Kooperation mit der**

Universität Jena in die Studien- und Prüfungsordnung zum B.Ed.-Studium aufnehmen.

- Die Inkonsistenzen hinsichtlich der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan sind zu korrigieren.
- Für die Module Musiktheorie II, Musiktheorie III, Musikwissenschaft II, EMP/Rhythmik, Musiktheorie) ist die Notwendigkeit von Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.
- Für das Modul Musiktheorie III mit 4 ECTS-Punkten ist die Vergabe von weniger als 5 ECTS-Punkten nachvollziehbar zu begründen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Anfertigung der Bachelorarbeit sollte den Studierenden auch im Bereich Musikpädagogik ermöglicht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung einer Auflage:

- Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit ist den Studierenden die Wahl zwischen einem Thema aus der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft zu ermöglichen.

Begründung:

Hinsichtlich der Möglichkeit der Anfertigung der Bachelorarbeit bestehen noch rechtliche Unklarheiten in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Studiengänge B.Ed./M.Ed. gegenüber dem Staatsexamen, welches in Thüringen weiterhin angeboten wird. Ebenso ist die Frage der Prüfungsbeurteilung für wissenschaftliche Abschlussarbeiten zu klären, da die Musikpädagogik sowohl

durch künstlerische Professuren als auch wissenschaftliche Professuren vermittelt wird. Es ist unklar, inwieweit die Vorgaben der Thüringer Verordnung für die erste Staatsprüfung für das Lehramt auch auf die gestufte Studienstruktur anzuwenden ist. Die Hochschule für Musik Weimar ist diesbezüglich bereits in Kontakt mit dem zuständigen Ministerium. Eine Klärung dieser rechtlichen Fragen ist durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorzunehmen. Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen.

Masterstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (M.Ed.)

Der Masterstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed.) wird mit folgenden weiteren Auflagen akkreditiert:

- **In der „Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle Master-Studiengänge an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar“ ist in § 15 die Begrenzung der Anrechnung von externen hochschulischen Leistungen zu streichen, da diese nicht den geltenden Vorgaben entspricht. Eine Begrenzung der Anrechnung von externen Leistungen ist nur für außerhochschulische Kompetenzen möglich.**
- **Die verabschiedete Fachprüfungs- und Studienordnung ist noch nachzureichen.**
- **Für die Module Musikpädagogik IV, Musikwissenschaft und Musiktheorie ist die Notwendigkeit von Teilmodulprüfungen schlüssig zu begründen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengang „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (B.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Studienfach Musik an Gymnasien (Doppelfach)“ (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.